



Sitzungsvorlage 240/205/2023

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 22.11.2023	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.11.2023	Vorberatung N	
Hauptausschuss	28.11.2023	Vorberatung Ö	
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- a) über den **städtischen Haushalt**, der nach Vorlage der Verwaltung (Verwaltungsentwurf) wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge auf	195.254.690 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	195.198.328 Euro
Jahresüberschuss auf	56.362 Euro

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.356.172 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.397.237 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.261.172 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit auf	-14.863.935 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.507.763 Euro

3. über das Investitionsprogramm welches nach Vorlage der Verwaltung folgende Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausweist:

2024	40.261.172 Euro
2025	40.226.204 Euro
2026	34.765.446 Euro
2027	18.570.446 Euro

b) über den **Wirtschaftsplan des Gebäudemanagement Landau (GML)**

Insoweit wird auf die Sitzungsvorlage 820/368/2023 des GML verwiesen.

c) über den Haushalt der

Bürgerstiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	347.342 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	238.775 Euro
Jahresüberschuss auf	108.567 Euro
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	161.450 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	385.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	650.000 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-265.000 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

Landauer Kunststiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	22.600 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.600 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

Strieffler Stiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	46.981 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.981 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

d) über den **Stellenplan**.

Begründung:

Allgemeines und gesetzliche Vorgaben

Neben den Entwicklungen im Zuge der weltweiten Flüchtlingsbewegungen standen bei den Haushaltsplanungen 2024 erneut die bundesweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Fokus. Weiterhin spürbar sind auf kommunaler Ebene die Auswirkungen der stark gestiegenen Inflation, z. B. durch Preissteigerungen in den zentralen Bereichen der Bauwirtschaft sowie dem Handwerk. Diese allgemeinen Kostensteigerungen finden auch in den umfassenden Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ihren Niederschlag.

Diese Ausgabensteigerungen treffen die Stadt ebenfalls bei den Sozialausgaben, beispielsweise im Rahmen der Erstattung der Kosten der Unterkunft für Hilfeempfänger, weil die Nebenkosten steigen, oder durch die Verabschiedung auf Bundes- und Landesebene von höheren Leistungssätzen in Form der Anhebung des Bürgergeldes.

Hinzu kommt, dass sich die für den Wirtschaftsstandort Landau und die Südpfalz überaus wichtige Fahrzeugindustrie in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, getrieben von der Digitalisierung, geänderten Kundenwünschen und besonders durch den aus ökologischen Gründen erfolgenden Wandel der Antriebsformen, befindet und damit Unabwägbarkeiten bzgl. der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen.

Unabhängig davon werden – u. a. im Zuge der Interventionen des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz zur Finanzaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) – bei allen Kommunen die Maßstäbe der Haushaltswirtschaft noch strenger ausgelegt. Insoweit gilt die verfassungsrechtliche bzw. gesetzliche Erfordernis nach § 93 Abs. 4 GemO hinsichtlich in der Planung ausgeglichener Haushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt). Die ADD prüft, ob alle Kraftanstrengungen – insbesondere auf der Ausgabenseite – unternommen wurden, um dieses Ziel zu erreichen.

Nachrichtlich:

In diesem Zusammenhang wird auf die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Haushaltsaufstellungsverfahren und die damit einhergehenden Auswirkungen für den Bundeshaushalt verwiesen.

Ausblick für das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre

Zwar konnte im Rahmen zahlreicher und arbeitsintensiver Konsolidierungsrunden ein Verwaltungsentwurf zum Beschluss vorgelegt werden, der einen leichten Überschuss im Ergebnishaushalt aufweist. Mit Blick auf die Finanzplanungsjahre müssen aber zwingend Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, um in den kommenden Jahren einerseits den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich erreichen und die ADD-Auflagen erfüllen zu können sowie um andererseits mit Blick auf die Generationengerechtigkeit nicht schon bald erneut durch steigende Liquiditätskredite in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Insbesondere muss eine generelle Aufgabenkritik im Fokus stehen sowie die Umsetzung von neuen Projekten in ihrer Gesamtheit beleuchtet werden: Gerade die bereits verabschiedeten Investitionsprojekte verursachen entsprechende Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie Personalbedarfe.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen dargestellt. Die weiteren Positionen sind in den umfassenden Anlagen zur Sitzungsvorlage aufgeführt.

Ergebnishaushalt

Das Gewerbesteueraufkommen in Landau erreicht 2024 mit einem Volumen von 42,8 Mio. Euro planerisch nahezu das Niveau vor der Corona-Pandemie (ca. 44,4 Mio. Euro in 2019). Die Bedeutung der Gewerbeentwicklung für den städtischen Haushalt ist weiterhin unverkennbar. Dabei werden nach Einschätzung des Bundes die Steuereinnahmen insgesamt in den Finanzplanungsjahren tendenziell auf diesem Stand verbleiben – aktuell manifestieren sich gar Signale einer Rezession bzw. Seitwärtsbewegung der Wirtschaft. Trotz des Wachstumschancengesetzes werden weiterhin schwierige Rahmenbedingungen prognostiziert: So wurden, u. a. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bereits im Rahmen der Steuerschätzungen

von Bund und Land (sogenannte Regionalisierte Steuerschätzung, Stand Anfang November 2023) Anpassungen vorgenommen.

In der Summe wurden für das Jahr 2024 bei der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ Mehrerträge in Höhe von 7,1 Mio. Euro veranschlagt.

Weitere Mehrerträge sind bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+870T Euro) festzustellen: Infolge des zum Haushalt 2023 verabschiedeten Grundlagenbeschlusses können im Zuge der Ausweitung bzw. Anpassung der Parkraumbewirtschaftung auch im Haushaltsjahr 2024 entsprechende Erträge generiert werden. So ist für das Haushaltsjahr eine Position in Höhe von 4 Mio. Euro (+ 150T Euro) vorgesehen.

Bei den Aufwendungen sind enorme Belastungen im Personalbereich (plus 7,2 Mio. Euro) festzustellen: Zum einen infolge von im Stellenplan 2024 verankerten neuen Stellenanteilen (Stellenplan 2024 plus 13,16 Stellen) und die Umsetzung/Besetzung von in der Vergangenheit beschlossener Stellen. Zum anderen durch die tarifrechtlich und damit gesetzlich bedingten Tarif- und Gehaltsabschlüsse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung, die mit den Erträgen (+363T Euro) der sozialen Sicherung korrespondieren, steigen um 450T Euro auf 72,7 Mio. Euro. Darin spiegeln sich die o. g. Aspekte der Flüchtlingssituation und Leistungssätze (Bürgergeld) sowie aber auch der Betrieb der Kindertagesstätten und anderweitige Sozial- und Jugendhilfeleistungen wider.

Eine weitere Unabwägbarkeit hinsichtlich der Finanzplanungsjahre stellt die weitere Entwicklung der Strom- und Gaspreise dar. Die von der Bundesregierung zunächst verlängerte Strom- und Gaspreisbremse wurde entsprechend berücksichtigt und trägt ein Stück weit zur Entlastung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Gesamtansatz 39,8 Mio. Euro) bei. Aufgrund der o.g. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der daraus resultierenden Haushaltssperre für Teile des Bundeshaushalts müssen die weiteren Entscheidungen zugewartet werden. Die Auswirkungen sind entsprechend zum Nachtragshaushalt 2024 zu beleuchten.

Im Bereich der Zins- und Finanzaufwendungen ist der Verlustausgleich für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH verankert. Mit einer Höhe von 2 Mio. Euro sind diese Belastungen für den Ergebnishaushalt enorm. Daher muss die zukünftige Ausrichtung der Stadtholding ausgelotet und eine Grundsatzentscheidung zum Betrieb des LaOla getroffen werden, um das dortige bestehende strukturelle Defizit abzumildern. Insofern wird auf die bisherige Information in den jeweiligen Gremien verwiesen.

Finanzhaushalt

Mit Blick auf die jährlich zur Verfügung stehende Kreditmarge wurde bereits bei der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2023 auf die sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnende enorme Kreditbelastung für das Haushaltsjahr 2024 hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wurden zu den Haushaltsberatungen 2024 im Zuge zahlreicher dezernatsübergreifender Abstimmungsgespräche Maßnahmen und Projekte hinsichtlich möglicher Einsparpotentiale ausgelotet, um den gesetzlichen sowie aufsichtsbehördlichen Vorgaben hinsichtlich dem Kreditkontingent Rechnung zu tragen. Dabei stand sowohl die Notwendigkeit der Maßnahmen (dem Grunde und der Höhe nach) als auch die Zeitschiene der möglichen Maßnahmenumsetzung sowie etwaige Belastungen für Dritte (bspw. wiederkehrende Beiträge) im Vordergrund.

Nach dem Verwaltungsentwurf beläuft sich der Gesamtkreditbedarf von Stadt und GML auf 32 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung von Haushaltseinnahmeresten aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren wird die von der Aufsichtsbehörde auferlegte Kreditobergrenze für das Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Gesamtvolumen leicht überschritten. Dies soll entsprechend im laufenden Haushaltsvollzug angepasst werden. Grundsätzlich führen die hohen Kreditbedarfe im Kernhaushalt und beim Gebäudemanagement mit Blick auf die Zins- und Tilgungsleistungen zu einer enormen Belastung. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Landau kann dadurch in Schieflage geraten. Eine Reduzierung der Kreditbedarfe in den Finanzplanungsjahren ist aus Sicht der Verwaltung geboten.

Das Investitionsprogramm ist ebenfalls der Anlage beigelegt. In diesem Zusammenhang wird hinsichtlich des GML auf die separate Sitzungsvorlage 820/368/2023 verwiesen.

Sofern und soweit Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner eingereicht werden, wird hierzu eine gesonderte Sitzungsvorlage mit Beschlussvorschlag zu den Vorschlägen bis zur Beschlussfassung des Haushaltes als Ergänzungsvorlage in die Gremien eingebracht.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigelegt: Ja ☐ / Nein ☒
Begründung: Entfällt, da finanztechnische Darstellung bzw. Abwicklung.

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Anlage 2 - Ergebnishaushalt 2024

Anlage 3 - Eckdatenpapier

Anlage 4 - Finanzhaushalt 2024

Anlage 5 - Teilergebnishaushalte 10 – 20

Anlage 6 - Teilfinanzhaushalte 10 – 20

Anlage 7 - Investitionsprogramm 2024 – 2027

Anlage 8 - Prioritätenliste Stadtteile

Anlage 9 - Ergebnishaushalt der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz

Anlage 10 - Finanzhaushalt der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz

Anlage 11 - Ergebnishaushalt der Landauer Kunststiftung

Anlage 12 - Finanzhaushalt der Landauer Kunststiftung

Anlage 13 - Ergebnishaushalt der Strieffler Stiftung

Anlage 14 - Finanzhaushalt der Strieffler Stiftung

Anlage 15 – Stellenplan

Anlage 16 – Übersicht Teilhaushalte

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Gebäudemanagement

Hauptamt

Schlusszeichnung:

